

Die mit RA-MICRO erstellten Mahnbescheidsanträge können Sie mit dem EDA (Elektronischer Datenaustausch) auf Diskette oder über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP Client) der Firma BOS an das Gericht übermitteln. Sie sparen damit nicht nur Porto und Papier, sondern auch enorme Bearbeitungszeit, was nicht zuletzt auch Ihrem Mandanten zugute kommt.

## Mahnverfahren sicher am Bildschirm abwickeln

Zwei Drittel aller Mahnverfahren werden bundesweit bereits maschinell bearbeitet. Das papier- und zeitsparende Mahnverfahren im Wege des elektronischen Datenaustauschs erfährt sprunghaften Zuwachs.

Elektronischer Datenaustausch (EDA)

Mit dem Elektronischen Datenaustausch (EDA) können Mahnbescheidsanträge, die mit der RA-MICRO „Zwangsvollstreckung“ anhand der erfassten Angaben am Bildschirm erstellt wurden, auf Diskette übernommen, im Wege der Datenfernübertragung (DFÜ) über das öffentliche Telefonnetz per FAX-Modem, online oder per E-Mail dem Gericht übermitteln werden.

Die im Verfahren anfallenden Kosten können vom Programm gebucht werden. Für jeden übernommenen Antrag kann eine entsprechende Wiedervorlage vermerkt werden. Sie können ein Aktenexemplar drucken und in die „E-Akte“ speichern. Die in der Kostennachricht vom Gericht mitgeteilten Gerichtskosten können Sie per Diskette an den Mandanten weiterleiten, insbesondere wenn Massen-Inkassosachen für einen Großmandanten bearbeitet werden.

Mit RA-MICRO können Sie das Mahnverfahren elektronisch in dem Maße abwickeln, in dem das verarbeitende Mahngericht EDV einsetzt. Sämtliche bei deutschen Mahngerichten eingesetzten Ausbaugrade (0, 31, 127) werden von RA-MICRO unterstützt.

## EDA mit „EGVP“

RA-MICRO bietet speziell die Möglichkeit, den EDA über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP Client) der Firma BOS durchzuführen. Dieses einfache, sichere und effiziente Verfahren findet bei immer mehr Mahngerichten Anklang. Die mit RA-MICRO erstellten Datensätze können an den EGVP Client in einer Nachricht übergeben werden. Im EGVP Client wird die gesamte Nachricht signiert, verschlüsselt und an das zuständige Mahngericht geschickt. Die Gerichte übermitteln ausgehende Nachrichten, also etwa eine Kostennachricht zum Mahnbescheid oder eine Widerspruchsnachricht, ebenfalls per EGVP Client über das Internet. Auch Folgeanträge können Sie elektronisch per EDA bei Gericht einreichen.

Mahnbescheidsanträge elektronisch übermitteln

Voraussetzung sind ein Internetzugang, ein Kartenlesegerät und eine Signaturkarte. Die für EGVP Client erforderliche Software steht im Internet kostenlos unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) zur Verfügung. Die Übermittlung per EGVP Client löst die Übermittlung per ProfiMahn ab.